

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Le Grand Conseil du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 25. November 2015

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

70 2015.RRGR.301 Motion 083-2015 Lanz (Thun, SVP)
Standortvorteil für den Kanton Bern: Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen

Vorstoss-Nr.: 083-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 16.03.2015

Eingereicht von: Lanz (Thun, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften:7

Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015

RRB-Nr.: 1099/2015 vom 9. September 2015
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Standortvorteil für den Kanton Bern: Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen

Damit die durchschnittliche Verfahrensdauer sämtlicher Verfahren (Verwaltungs-, Verwaltungsjustiz- und Gerichtsverfahren) verkürzt werden kann, wird der Regierungsrat beauftragt,

1. betroffene Kreise (Justizleitung, Mitarbeitende der Verwaltung und der Justiz, Anwaltschaft, Wirtschaftsverbände etc.) anzuhören und diese einzuladen, aufgrund eigener Erfahrungen konkrete Vorschläge für eine Beschleunigung der Verfahren zu machen
2. dem Grossen Rat über die eingegangenen Vorschläge Bericht zu erstatten
3. Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung im eigenen Zuständigkeitsbereich sofort zu ergreifen
4. dem Grossen Rat Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung in dessen Zuständigkeit zum Beschluss vorzulegen

Begründung:

Der Kanton Bern steht in einem Standortwettbewerb. Etliche Faktoren wie etwa die geografische Lage oder das währungspolitische Umfeld lassen sich durch den Kanton nicht verändern. Umso stärker muss das Gewicht auf Massnahmen gelegt werden, die der Kanton tatsächlich beeinflussen kann.

Von Betroffenen wird immer wieder – zuletzt am Politforum in Thun zum Thema Raumplanung – geltend gemacht, die Verfahren im Kanton Bern dauerten zu lange. Dies führt z. B. dazu, dass ausführungsfähige Projekte, die für den Kanton insgesamt vorteilhaft wären, lange blockiert werden. Gerade in der Raumplanung (Stichwort Siedlungsentwicklung nach innen) oder im Energiebereich (Stichworte erneuerbare Energien, Windparks), aber auch generell für die wirtschaftliche Entwicklung ist dies nachteilig. Lange Verfahren beeinträchtigen zudem die Rechtssicherheit, was namentlich für die Wirtschaft negativ ist. Auch die Bürgerinnen und Bürger haben Interesse an möglichst raschen Entscheiden der Behörden, insbesondere auch der Zivil- und Strafrichter.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, in einem ersten Schritt betroffene Kreise anzuhören und diese einzuladen, aufgrund eigener Erfahrungen konkrete Vorschläge für eine Beschleunigung der Verfahren zu machen. Die Vorschläge sind alsdann auszuwerten und dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten. Massnahmen im eigenen Kompetenzbereich zur Beschleunigung von Verfahren kann der Regierungsrat sodann sofort selber ergreifen, solche im Zuständigkeitsbereich des

Grossen Rates sind diesem vorzulegen. Ziel soll es sein, die durchschnittliche Verfahrensdauer sämtlicher Verfahren zu verkürzen. Dabei soll der Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger gewahrt bleiben.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass dem Motionär durchaus positive Beispiele für rasche und zielführende Verfahren im Kanton Bern bekannt sind. Der vorliegende Vorstoss zielt gerade darauf ab, solche positive Beispiele zu verallgemeinern und für alle Verfahrensarten fruchtbar zu machen. Der Kanton Bern soll mittel- und langfristig als Kanton mit besonders raschen, effizienten und bürgerfreundlichen Verfahren in allen Bereichen bekannt sein.

Begründung der Dringlichkeit: Die Anhörung betroffener Kreise sollte möglichst rasch erfolgen, damit die Ergebnisse in die hängige Revision des Baugesetzes einfließen können.

Antwort des Regierungsrats

Im Rahmen der Evaluation der personellen Dotierung der Justizbehörden des Kantons Bern¹ wurde unter anderem auch die Entwicklung der Verfahrensdauer bei den Straf-, Zivil- und Verwaltungsjustizbehörden für die Jahre 2011–2013 ermittelt. Die Ergebnisse zeigen, dass diese Entwicklung je nach Rechtsgebiet uneinheitlich ist. Während die Verfahrensdauer bei den erstinstanzlichen Zivil- und Regionalgerichten abgenommen hat, ist die Entwicklung beim Obergericht, je nach Kammer, uneinheitlich. Zugenommen hat die Verfahrensdauer beim Wirtschaftsstrafgericht. Eine leicht steigende Tendenz bei der Verfahrensdauer lässt sich auch beim Verwaltungsgericht feststellen, einzig bei der französischsprachigen Abteilung ist eine starke Abnahme zu verzeichnen. Eine eindeutige Tendenz lässt sich als Ergebnis der Umsetzung der Justizreform jedoch nicht ermitteln.

Zurzeit wird unter Federführung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion eine Gesamtevaluation der Justizreform vorgenommen (unter Ausklammerung der Personaldotation). Der Regierungsrat wird gestützt auf den Ende 2016 vorliegenden Schlussbericht gegebenenfalls Massnahmen vorschlagen, die unter anderem auch dazu beitragen können, Verfahren zu beschleunigen.

Zu den Ziffern 1 und 2

Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass die Verkürzung der Verwaltungs- und der Justizverfahren ein wichtiges Anliegen und dessen Umsetzung ein Dauerauftrag ist. Rasche Verfahren sind im Interesse der Wirtschaft. In der Wirtschaftsstrategie 2025 wurde denn auch als eines der Bereichsziele die bürgernahe, rasche und preisgünstige Erbringung der Dienstleistungen des Kantons genannt. Dazu gehören auch effiziente Vorschriften und Verfahren. In diesem Zusammenhang erachtet es der Regierungsrat als sinnvolle Strategie, bei jeder anstehenden Gesetzesrevision auch die Möglichkeit der Verfahrensverkürzungen zu prüfen. Damit ist sichergestellt, dass in den Vernehmlassungsverfahren gezielt diejenigen Interessengruppen angesprochen werden, die für das konkrete Rechtsgebiet einen Beitrag für die Verkürzung von Verfahren leisten können. Eine Gelegenheit wird sich beispielsweise bei der Umsetzung der Motion Mentha 239-2014 vom 17. November 2014 ergeben, die eine Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes verlangt. Zwar soll mit der Motion einzig ein Fristenstillstand während den Sommermonaten sowie über die Weihnachts- und Osterfeiertage eingeführt werden. Die Revision bietet jedoch auch Gelegenheit, grundsätzlich Möglichkeiten der Verfahrensverkürzung im Bereich der Verwaltungsjustiz zu prüfen.

Ein umfassendes Projekt über die Möglichkeiten der Verkürzung der Verfahren erachtet der Regierungsrat nicht als zielführend. Das geforderte Projekt müsste Verfahrensbeschleunigungen bei Zivil-, Straf-, Verwaltungsjustiz- und Verwaltungsverfahren prüfen, und zwar jeweils erstinstanzlich, wo vorhanden im verwaltungsinternen Beschwerdeverfahren und bei den Gerichtsverfahren. Eine solche Prüfung würde Fachleute aus allen Bereichen erfordern und zu einer riesigen Projektorganisation führen. Eine solche Projektstruktur widerspricht dem Gebot einer schlanken und effizienten Verwaltung. Zudem sind weite Bereiche des Prozessrechts (Zivil- und Straferichtbarkeit) der kantonalen Gesetzgebung weitgehend entzogen, und die Regelungsmöglichkeiten im Bereich der Verwaltungsrechtspflege durch Vorgaben im Bundesrecht und der bundesgerichtlichen Praxis ebenfalls beschränkt. Schliesslich ist es zweckmässiger, bei der Revision einzelner Spezialgesetze ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeiten der Verfahrensverkürzung zu richten.

Zu den Ziffern 3 und 4

Der Motionär stellt zu Recht fest, dass es bei wichtigen Projekten immer wieder gelingt, Verfahren zu beschleunigen und innert kürzester Frist zumindest erstinstanzliche Entscheide zu erlassen. Jüngstes Beispiel dafür ist die Kantonale Überbauungsordnung «CSL Behring» in Lengnau. Das

¹ Evaluation der personellen Dotierung der Justizbehörden des Kantons Bern, Bericht Interface/Aregger Consulting vom 18. März 2015

Verfahren konnte innert wenigen Monaten mit einer erstinstanzlichen Genehmigung der Überbauungsordnung abgeschlossen werden, das Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat innert zweier Monate.

Derart kurze Verfahren können jedoch nicht verallgemeinert und für andere Verfahren nutzbar gemacht werden. Sie bedingen eine Priorisierung eines einzelnen Verfahrens und einen hohen Ressourceneinsatz. Dieser kann nicht für eine unbeschränkte Anzahl Verfahren geleistet werden, sondern muss sich auf einige wenige Projekte beschränken, die insbesondere von volkswirtschaftlich hoher Bedeutung sind.

Zu beachten ist ausserdem, dass aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben bestimmte Fristen einzuhalten sind, die nicht abgekürzt werden können (Beschwerdefristen, Fristen für die Einholung von Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten). Im Weiteren hat das Bundesgericht wiederholt entschieden, dass die Parteien in den Verwaltungsjustizverfahren ein unbedingtes Recht auf Einreichung von Stellungnahmen haben. Derartige Verfahrensregeln müssen von den Behörden eingehalten werden, wollen sie nicht das Risiko eingehen, dass Entscheide von der nächsthöheren Instanz aufgehoben werden. Dies wiederum hat beträchtliche Verfahrensverlängerung zur Folge.

Im Rahmen der vorstehend skizzieren Bedingungen sichert der Regierungsrat zu, dass er Massnahmen, die im Bereich seiner Kompetenzen und Möglichkeiten liegen, konsequent umsetzt und auch zukünftig umsetzen wird. Dazu gehört insbesondere ein modernes Verwaltungsmanagement, die optimale Nutzung der Möglichkeiten der Büroautomation sowie die Mitarbeitersensibilisierung und -schulung. Daneben soll weiterhin die Priorisierung der Verfahren und der Einsatz genügender Ressourcen für Projekte von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton Bern genutzt werden.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschliessen

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Ablehnung

Ziffer 3: Annahme als Postulat

Ziffer 4: Annahme als Postulat

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 70. Lassen Sie mich vorweg noch Folgendes sagen: Ich habe heute noch eine Verabschiedung vorzunehmen. Das möchte ich gerne noch vor dem Mittag erledigen. Ich werde nun dem Motionär das Wort geben und dann mit den Fraktionssprechenden weiterfahren. Aber fünf Minuten vor der Mittagspause möchte ich die Verabschiedung dazwischen packen. Ich denke, das sollte schon möglich sein, da wir diese Beratung ja ohnehin werden unterbrechen müssen. Die Regierung lehnt Ziffer 1 und 2 der Motion ab und ist bereit, Ziffer 3 und 4 als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte, Grossrat Lanz hat das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wir haben letzte Woche über den Vorstoss der Regulierungsbremse debattiert. Da wurde gesagt, es sei zu wenig konkret. Hier ist es nun vielleicht ein bisschen konkreter. Ich denke, es besteht Handlungsbedarf. Mit diesem Handlungsbedarf bin ich einerseits durch Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern und von Unternehmungen konfrontiert, die das Gefühl haben, die Verfahren würden im Allgemeinen eher zu lange dauern. Dann war ich am Politforum in Thun, und da wurde von den Verantwortlichen der BKW gesagt, im Kanton Bern dauere es zehn Jahre, bis ein Windpark genehmigt werden könne. Das ist sicher ein Extrembeispiel, aber ich finde, dagegen muss man etwas unternehmen. Ich habe überlegt, wie ich das am besten machen könnte, und kam zu folgendem Vorgehen: Ich würde diejenigen, die sich beklagen, dass die Verfahren zu lange dauern, befragen. Ich würde sie fragen, was man denn besser machen könnte, ob sie das Gefühl hätten, unsere Vorschriften seien ineffizient, oder woran es liegen könnte, dass wir teilweise zu lange Verfahren haben. Im Vorstoss habe ich es so aufgeschrieben und ihn eingereicht. Als ich dann die Antwort gelesen habe, bin ich beinahe ein bisschen erschrocken. Denn der Regierungsrat schrieb, es brauche eine «riesige Projektorganisation». Ich dachte dann, dass ich noch einmal prüfen müsse, was ich verlangt habe und ob ich nichts überlegt hätte. Ich musste aber feststellen, dass ich hier nichts sehe, was eine «riesige Projektorganisation» verlangen würde. Wenn der Vorstoss überwiesen wird, schlage ich vor, ihn relativ pragmatisch umzusetzen und in den betroffenen Kreisen nachzufragen, was sie besser machen würden und wie die Verfahren beschleunigt werden könnten. Danach muss geprüft werden, ob die Vorschläge umsetzbar sind und welche allenfalls nicht umgesetzt werden können, weil beispielsweise Bundesrecht entgegensteht. Ich finde

eigentlich nicht, dass hierzu eine «riesige Projektorganisation» erforderlich ist. Ich bitte Sie deshalb, dem Vorstoss zuzustimmen.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionen.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Der Herr Regierungsrat, der das Geschäft vertritt, kennt meine Antwort, die ich hier geben werde. Im Dienst haben wir Folgendes gelernt: Planung heisst, vor Überraschung schützen. Also habe ich ihm mitgeteilt, was ich heute zu sagen gedenke. Ich bin gespannt auf seine Antwort – wenn er darauf überhaupt eine geben will. Wer mir folgen will, muss das Motionsblatt zur Hand nehmen, damit ersichtlich wird, was ich meine. Ich bin der Auffassung, das Parlament dürfe sich eine solche Antwort nicht bieten lassen. Sie bedeutet für mich eine Geringschätzung von Parlamentariern. Es ist eine bedenkliche Antwort. Ich glaube, dass man hier einfach eine Motion erhalten hat, die einem nicht gepasst hat. Und dann konzipiert man – auf Teufel komm raus – eine Antwort, wie wir sie nicht annehmen können. So geht man mit Vorstössen nicht um.

Was meine ich damit? Zu den Ziffern 1 und 2 sagt der Regierungsrat: «Ein umfassendes Projekt über die Möglichkeiten der Verkürzung der Verfahren erachtet der Regierungsrat nicht als zielführend». Weiter sagt er: «Eine solche Prüfung würde Fachleute aus allen Bereichen erfordern und zu einer riesigen Projektorganisation führen». Auf welche Frage antwortet der Regierungsrat mit so einer Antwort? Der Motionär verlangt nämlich, dass man betroffene Kreise anhört und dazu einlädt, aus ihren Erfahrungen heraus konkrete Vorschläge zu machen, die zu einer Beschleunigung der Verfahren führen. Danach soll der Grosse Rat über das Ergebnis informiert werden. Nur das wird verlangt. Das gibt im Maximum vielleicht fünf oder sechs Briefe zu schreiben – und fertig ist es mit dieser Projektorganisation. Es ist einfach nicht zulässig, uns eine solche Antwort zu liefern und die tatsächlich vorliegende Sachlage zu vernebeln. Darum sind die Ziffern 1 und 2 aus unserer Sicht als Motion zu überweisen.

Selbstverständlich muss man die Ziffern 3 und 4 als Motion überweisen. Als Postulat geht das nicht. Sie können lesen, was verlangt wird. Es sollen Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung im eigenen Zuständigkeitsbereich ergriffen werden. Weiter soll der Grosse Rat darüber informiert werden, was man getan hat, was man in Zukunft unternehmen könnte und auch, wenn eine Gesetzesrevision in dem einen oder anderen Gesetz nötig wird. Ich bin der Meinung, dass man die vier Ziffern als Motionen überweisen muss und betone es noch einmal: Mit solchen Antworten dürfen wir uns nicht abspeisen lassen. Fertig. (*Heiterkeit*).

Präsident. Klartext mit Vorwarnung, könnte man sagen. Für die BDP-Fraktion hat Grossrätin Gyga das Wort.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP). Standortvorteil für den Kanton Bern, Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen – wer könnte da dagegen sein? Kurze Verfahren, sei es im Bereich der Justiz oder im öffentlichen oder privaten Recht: Niemand sollte ein Interesse daran haben, dass Verfahren lange, kostspielig, mühsam und zeitaufwendig sind. Das scheint klar zu sein. Wenn wir von der BDP den Vorstoss aber näher betrachten, erscheint es uns nicht mehr ganz so klar. Nicht das Anliegen im Grundsatz, sondern die Art und Weise, wie der Motionär es erreichen will. Mit den Ziffern 1 und 2 ist in erster Linie die Justiz betroffen. Das entzweit unsere Fraktion beim Entscheid, die Motion anzunehmen oder abzulehnen. Selbstverständlich wollen auch wir, dass die Justizverfahren möglichst kurz gehalten werden. Die Justiz soll möglichst zeitgerecht wirken und die Verfahren sollen straff geführt werden. Das ist keine Frage. Gleichzeitig ist uns aber auch bewusst, dass die Straf- und Zivilprozessordnung auf eidgenössischem Recht beruht. In diesem Sinn sind die Verfahren, Fristen, Parteirechte und vieles mehr eng geregelt und können nicht auf kantonaler Ebene verändert werden. Gerade die Parteirechte wurden bei der Justizreform stark ausgebaut. Und seien wir ehrlich: Nicht nur im Straf- und Zivilprozessrecht, sondern auch im öffentlichen Verwaltungsrecht, glauben wir Bürgerinnen und Bürger nicht mehr alles, was uns auferlegt wird. Wir nehmen unsere vielfältigen Rechte wahr. Das ist auch nicht falsch, kann aber mit ein Grund dafür sein, dass Verfahren verzögert werden und zeitlich lange dauern. Natürlich gibt es auch noch andere Gründe dafür. Darüber könnte man lange philosophieren.

Wir von der BDP wollen das hier auch nicht werten. Aus unserer Sicht sind die Bürgerrechte hochzuhalten. Wenn wir jetzt im Justizbereich überprüfen wollen, ob und wie Verfahren verkürzt werden können, plädieren wir dafür, die Gesamtevaluation abzuwarten, die derzeit unter der Federführung der JGK läuft. In diesem Verfahren werden die Strukturen der neuen Justiz beleuchtet und analy-

siert und allfällig nötige Veränderungen müssten daraufhin an die Hand genommen werden. Grundsätzlich scheint es uns aber ein Muss zu sein, dass sich alle Verfahrensbeteiligten immer wieder selbstkritisch hinterfragen und prüfen, ob die Verfahren mit der nötigen Straffheit und Einfachheit durchgeführt werden.

Ich erlaube mir, nun noch die folgende Bemerkung zu machen: Schlussendlich sind es immer Menschen, die in diesen Verfahren mitwirken. Müssten wir uns nicht auch manchmal bei der eigenen Nase nehmen? Wenn irgendetwas schräg läuft, ist das Fazit beinahe immer der Ruf nach besserer Regelung oder nach einem Gesetz; so auch hier im Grossen Rat, noch nicht so lange zurückliegend. Der Motionär verlangt in Punkt 1, in sämtlichen, von ihm aufgelisteten betroffenen Kreisen, Erfahrungen und Vorschläge zu erfragen, und seine Aufzählung wird wahrscheinlich nicht abschliessend sein. Das alleine ist bereits ein riesiges Projekt, das einen grossen Personalaufwand und einen hohen finanziellen Aufwand auslösen wird. Und was geschieht mit den Erkenntnissen und Ergebnissen? Der Grosse Rat soll mittels eines Berichts informiert werden. Ein Teil der BDP wird ja sagen, weil der Grundsatz von effizienten und zeitgerechten Justizverfahren ein wichtiges Bürgeranliegen ist. Der andere Teil der BDP erachtet es aber als nicht zielführend. Vielmehr ist es für den einen Teil der BDP eine grundsätzliche Aufgabe, dass jede Behörde und Verwaltung sich immer wieder hinterfragt und bestrebt ist, ihre Verfahren möglichst kurz zu halten.

Die BDP unterstützt hingegen einstimmig die Motion bzw. jetzt das Postulat, in den Punkten 3 und 4 im Sinn der Antwort der Regierung. Es ist richtig und wichtig, dass bei jeder anstehenden Gesetzesrevision auch die Möglichkeiten von Verfahrenskürzungen zu prüfen sind. In diesem Prozess haben dann auch alle involvierten und betroffenen Interessengruppen die Möglichkeit, ihre Vorschläge zu Verfahrenskürzungen einzubringen.

Zum Schluss fasse ich noch einmal zusammen: Die BDP kann das Anliegen nach verkürzten Verfahren im Justiz- und Verwaltungsbereich grundsätzlich unterstützen. Ein Teil der Fraktion wird deshalb die Punkte 1 bis 4 als Motion bzw. jetzt die Punkte 3 und 4 als Postulat verabschieden. Rund die Hälfte der Fraktion lehnt aber die Punkte 1 und 2 als Motion ab, weil die Art und Weise des verlangten Auftrags als unverhältnismässig zum erwarteten Ergebnis erachtet wird.

Präsident. Vor dem Mittag kommt noch eine Fraktion an die Reihe. Für die glp hat Grossrat Köpfli das Wort.

Michael Köpfli, Bern (glp). Auch wir teilen das Anliegen der Motion, welche die Dauer der Verfahren verkürzen will. Ich denke, dies sei allgemein unumstritten. Die Frage ist aber, ob das mit diesem Vorstoss erreicht werden kann. Ich befinde mich jetzt an einem Punkt, wo ich die ganzen Notizen, die ich mir gemacht habe, über den Haufen werfen muss. Aber das ist ja auch einmal schön. Denn tatsächlich haben die Voten des Motionärs und des Fraktionssprechers der SVP dazu geführt, dass wir die Punkte 1 und 2 – entgegen unserem ursprünglichen Beschluss – auch überweisen können. Ich habe in Anbetracht der knappen Zeit nur die Mehrheit der Fraktion abholen können. Ich würde Herrn Messerli nicht gerade in der Aussage zustimmen, dass es eine Geringschätzung des Parlaments ist, aber tatsächlich sind die Punkte 1 und 2 sehr offen formuliert und können sehr unterschiedlich interpretiert werden. In der Fraktionssitzung haben wir sie, vielleicht auch unter dem Einfluss der Antwort der Regierung, doch eher im Sinn der Antwort der Regierung interpretiert. Dies insofern, als es wirklich eine riesige Projektorganisation und grosse Bürokratie verursachen würde. Nachdem nun aber der Motionär und auch dessen Fraktion klar zum Ausdruck gebracht haben, dies sei nicht ihr Anliegen, könnten wir die Punkte 1 und 2 auch in dieser Form überweisen und erwarten dementsprechend vom Regierungsrat eine pragmatische Umsetzung. Das heisst, die entsprechenden Kreise sind anzuschreiben, und man muss ihnen die Möglichkeit bieten, Rückmeldung zu geben. Dann soll geprüft werden, ob sich darunter sinnvolle Reformvorschläge befinden, und am Ende soll dem Grossen Rat Bericht erstattet werden. Es wird keine Sitzungen geben, an denen unzählige bezahlte Leute teilnehmen müssen, sondern es handelt sich wirklich um ein schlankes Verfahren. Sicher wird man die Aufzählung ein bisschen offener formulieren müssen. Ich weiss nicht, ob «Wirtschaftsverbände» zwingend so richtig ist. Nicht alle Wirtschaftsvertreter sind in einem Verband organisiert. Und vielleicht müsste man offen dafür sein, Konsumentinnen- und Konsumentenvertreter anzuhören, denn diese sind auch von solchen Verfahren betroffen. Ich denke, hier braucht es ein pragmatisches Vorgehen. Wenn wir diesem Vorstoss zustimmen, verstehen wir das in diesem Sinn. Die Punkte 3 und 4 sind für uns eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Das ist eine Daueraufgabe der Verwaltung, insofern kann man diese Punkte gut überweisen. Ob es nun um ein Postulat oder eine Motion geht: Selbstverständlich ist es für uns eine Daueraufgabe, im eigenen Handlungsspiel-

raum auf Verordnungsstufe immer dafür zu sorgen, dass die Gesetze so effizient wie möglich umgesetzt werden. Ich fasse abschliessend zusammen: Unter diesen Umständen und wie ich es ausgeführt habe, können wir dem Vorstoss zustimmen.

Verabschiedung eines Grossratsmitglieds

Präsident. Ich unterbreche an dieser Stelle die Verhandlungen und komme nun, wie bereits angekündigt, zu einer Verabschiedung. Ich habe das Demissionsschreiben von Herrn Grossrat Manfred Bühler erhalten und möchte Ihnen zuerst einige Ausschnitte davon vorlesen: «M. le président, une formule allemande bien connue résume parfaitement les sentiments qui m'animent au moment de rédiger le présent courrier. Heute wende ich mich mit einem lachenden und einem weinenden Auge an Sie. Le 18 octobre 2015, le corps électoral du canton de Berne m'a élu au Conseil national. Cette élection me réjouit tout particulièrement pour ma région, le Jura bernois, qui trouve ainsi assurée la continuité de sa représentation au niveau des autorités politiques fédérales. En tant que canton bilingue, Berne doit à mon sens compter à tout le moins une voix francophone dans sa députation nationale. Afin de pouvoir exercer au mieux cette nouvelle fonction, c'est non sans regret que j'ai pris la décision de quitter le Grand Conseil bernois pour le 31 décembre 2015. Il m'apparaît en effet difficile de pouvoir siéger à la fois dans le législatif cantonal et au Conseil national. Entré au Grand Conseil en 2010, j'ai pu faire la connaissance, puis travailler avec des collègues motivés et une administration aussi compétente que disponible. Mes années d'engagement en tant que député m'ont permis de traiter les sujets politiques les plus divers, et aussi de participer de très près au développement de dossiers aussi fondamentaux que l'avenir institutionnel du Jura bernois. Je considère les cinq ans et demi d'activité au Grand Conseil comme un privilège et ressens une forte gratitude pour tous les moments de joie, mais aussi de déception, vécus dans l'enceinte du Rathaus. Je me réjouis de pouvoir continuer à mettre les compétences acquises dans ce cadre au service de la collectivité à un autre niveau institutionnel.» Anschliessend folgen die besten Wünsche für unsere Zukunft und sein Dank.

Ich möchte nun meinerseits einige Worte zur Verabschiedung sagen. Er hat es in seinem Schreiben erwähnt: Herr Grossrat Manfred Bühler ist seit dem 1. Juni 2010 Mitglied des Grossen Rats. Zu diesem Zeitpunkt durfte ich ihn auch in der Justizkommission näher kennenlernen. Er war damals einer der wenigen Juristen in diesem Gremium. Schon damals war ich leicht neidisch auf seine akzentfreie Zweisprachigkeit, die er immer sehr bewusst einsetzte, um stets die richtige Zielgruppe – sei es nun in der Kommission oder im Parlament – ansprechen zu können. Bis heute ist Manfred Bühler in der JuKo tätig. Er war auch Mitglied in sechs weiteren Ad-hoc-Kommissionen gemäss altem Recht, in einer davon auch als Vizepräsident. Im Jahr 2012/2013 war er auch Präsident der Deputation und in dieser Rolle Mitglied der Kommission, die das Sonderstatut beraten hat. Er ist aus meiner Sicht auch ein klassischer Regionalpolitiker, was sich in den Inhalten seiner Vorstösse immer wieder gezeigt hat. Im Gegensatz zu seinen brillanten rhetorischen Fähigkeiten, sehe ich, was den Erfolg angeht, noch ein bisschen Steigerungsbedarf. Auch hierzu habe ich einige Analysen angestellt: Von seinen 17 Vorstössen – denjenigen von heute Morgen nicht gerechnet – waren gerade einmal vier wirklich erfolgreich. Eine Erfolgsquote von 24 Prozent scheint mir im Bundesparlament noch überboten werden zu können. Er wird uns sicher auch als derjenige Regierungsratskandidat in Erinnerung bleiben, der beinahe gewählt worden wäre, wenn da nicht das komplizierte Sitzberechnungssystem im Berner Jura gewesen wäre. So hat er zwar mehr Stimmen erhalten als sein Konkurrent, aber zu wenige im Berner Jura – wenn ich das so richtig in Erinnerung habe. Dafür hat er nun einen Sitz im Nationalrat erreicht, und bin überzeugt, dass Manfred Bühler die regionalen Interessen aus unserem sympathischen Kantonsteil auch im Bundesparlament immer wieder vertreten wird. Ich wünsche ihm dazu Freude und Erfüllung und – um es positiv auszudrücken – Erfolg dort, wo er mit mir einig ist. Alles Gute! (*Applaus*). Damit wünsche ich allen einen guten Appetit. Wir werden am Nachmittag weiterfahren. Vielleicht wird Manfred ja in der Fraktion eine Runde ausgeben – ich weiss es nicht (*Heiterkeit*). Bis später.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.46 Uhr

Die Redaktorinnen:

Andrea Trachsel (d)

Catherine Graf Lutz (f)